

Mitteilungsblatt

der Ortsgemeinde
Nußdorf am Haunsberg
Bezirk Salzburg - Umgebung



AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe Nr. 5

Nußdorf, im Oktober 2021



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Bürgermeisterin	S. 2	Informationen des Forum Familie Flachgau zu den Themen Förderung- Kinderbetreuungsfonds und Rainbows-Gruppen.	S. 9	RegionsINFO	S. 15-18
Vorankündigung „Öffentliche Gemeindeversammlung“ u. Advent für Senioren u. Sternwanderung	S. 3	Elternberatung Nußdorf Einzelberatung Salzburger Familienpass	S. 10	Dämmerungseinbrüche Abend HAK Neumarkt	S. 19
Ankündigung Straßensperre Oichtental Halbmarathon	S. 4	Infos des JUZ Nußdorf Gem2Go – die Gemeinde-App	S. 11	Kursprogramm VitActiv -Herbst	S. 20
Informationen zu Grundsteuer und Grundsteueraufrollung Pensionierung Reiser Anna Winterreifen-Pflicht ab 1.11.21	S. 5	Jubiläumsgratulationen vom Sommer 2021 Fundamt	S. 12	Der Pensionistenverband sagt DANKE Die FF Nußdorf bedankt sich Tag der offenen Tür mit Infostand und Feuerlöscherüberprüfung im Feuerwehrhaus	S. 21
Ausschnitt aus d. Sbg. Landessicherheitsgesetz zum Thema Hundehaltung Meldepflicht	S. 6	Informationen zur öffentlichen Bibliothek und Buchempfehlungen der Redaktion	S. 13	Informationen der Bewohner*Innen des Betreubaren Wohnens	S. 22-23
Informationen zu Handy-Signatur und Grüner Pass	S. 7	Kontaktdaten verschiedener Einrichtungen der Gemeinde	S. 14	Veranstaltungen des KBW Nußdorfer Schrona - Termine	S. 24
Allgemeine Informationen zum Thema Volksbegehren	S. 8			Anzeigen/Inserate	S. 25-28

Vorwort der Bürgermeisterin



Geschätzte Nußdorferinnen und Nußdorfer,

ein Sommer mit zahlreichen Wetterkapriolen liegt hinter uns, wir dürfen uns aber nicht beschweren. Von schweren Unwettern und Überflutungen wurde unsere Gemeinde zum größten Teil verschont. Die Verbauung des Durchhamer Baches wird mit Unterstützung der Wildbach- und Lawinerverbauung noch heuer durchgeführt, in diesem Bereich gab es teilweise Überflutungen.

Durch die Einhaltung der 3-G-Regel konnten auch einige Veranstaltungen in der Gemeinde stattfinden und man merkte beim Besuch jener, wie wichtig und geschätzt das Brauchtum und die Gemeinschaft ist. Danke an alle Obleute, dass die Verordnungen ernst genommen und kontrolliert wurden, nur so kann ein Vereinsleben wieder stattfinden.



Bei der örtlichen Landjugend gab es einen Führungswechsel: Die Landjugendleiterin Anja Haidinger hat nach 3 Jahren die Gruppenleitung an Annalena Moser übergeben. Wie beliebt dieser wichtige Verein bei unserer Jugend ist, sah man bei der Jahreshauptversammlung, wo es heuer 20 Neuzugänge gab. Ich wünsche Annalena alles Gute für diese bedeutungsvolle Aufgabe und bedanke mich von Herzen bei Anja für ihren Einsatz.

Die Schule konnte pünktlich mit dem 13. September im neuen Gebäude starten. Daran waren maßgeblich die örtlichen Firmen Mangelberger, Pötzelsberger und Fischer Parkett, sowie die Reinigungsdamen und der Bauhof, beteiligt. Mit einem immensen Arbeitseinsatz der Beteiligten war der Schulbeginn gesichert. Eine offizielle Eröffnung der Schule wird es im kommenden Mai oder Juni geben. Danke allen Eltern, welche die neue Elternhaltestelle am öffentlichen Sparparkplatz nutzen, ihr tragt zur Sicherheit der Volksschulkinder bei.



Positive Rückmeldungen gab es bereits über die neue Geschwindigkeitsanzeige in Schlöbl. Danke an die Sponsoren Transporte Noppinger, Erdbau Strasser und ÖVP-Nußdorf, welche das Gerät finanzierten.

Die im dreijährigen Rhythmus stattfindende „Walter Kraus Mundartpreisverleihung“ konnte im September mit einem Jahr Verschiebung wieder durchgeführt werden. Der Preis ging zum ersten Mal in den Flachgau. Die Preisträgerin Elisabeth Pollstätter aus der Gemeinde Neumarkt am Wallersee hat die Jury mit ihren bodenständigen, heimatverbundenen Gedichten und Geschichten überzeugt.

Der seit zwei Jahren in Nußdorf wohnhafte Schauspieler Gerhard Greiner hat das Kultur Programm „Kultur GeNußdorf“ ins Leben gerufen. Die hochkarätigen Akteure werden in den kommenden Monaten im GH Altwirt so manchen Abend beleben. Die Auftaktveranstaltung mit dem Magier Wolfgang Moser war ein voller Erfolg, weitere Termine: 29.10.2021 Kabarettist Markus Linder, 19.11.2021 Johannes Silberschneider und die halbe Stubnblues Band, sowie das Kinderstück Frau Holle am 10.12.2021 werden noch im heurigen Jahr folgen.

Die Gemeindevertretung hat sich einstimmig für die Beteiligung zur Bewerbung als Leader Region entschlossen, weitere Infos dazu im Blattinneren. Ich würde mich über zahlreiche Interessierte dazu freuen.

Ich wünsche euch noch einen schönen Herbst, herzlichst eure Bürgermeisterin.

W. Brandstätter

Geschätzte Nußdorferinnen und Nußdorfer, werte Jugendliche!

EINLADUNG

zur öffentlichen Gemeindeversammlung

am Donnerstag, den 11. November 2021 um 19:00 Uhr

im Saal des Gasthauses Altwirt

Unter anderem werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Baurückblicke**
- Anbau Volksschule
 - Neubau Löschzug Pinswag
 - Neubau Auenwerkstatt in Weitwörth

Nutzen Sie die Möglichkeit und informieren Sie sich über die Geschehnisse in unserer Gemeinde.

Es sind alle Nußdorferinnen und Nußdorfer zu dieser Versammlung herzlich eingeladen!

Ich freue mich auf Ihr/Euer Kommen!

Die 3-G-Regel ist zu beachten!

Vorankündigung „Advent für Senioren“



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!



Auch wenn der Termin noch in weiter Ferne liegt, lädt die Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger im Ruhestand heute schon zur vorweihnachtlichen Feier

„ADVENT FÜR SENIOREN“

am Mittwoch, den 01. Dezember 2021

um 13:30 Uhr in das Gasthaus Altwirt ein.

Für die musikalische Umrahmung sorgt die 3b Klasse der NMS Michaelbeuern unter der Leitung von Frau Neuhauser.

Die 3G Regeln sind zu beachten

Die Gemeinde freut sich auf rege Teilnahme!

Sternwanderung auf den Haunsberg am 26. Oktober 2021



Die schon traditionelle Sternwanderung findet heuer am.

26. Oktober 2021 statt.

Gemeinsam wandern wir aus den Gemeinden Anthering, Berndorf, Obertrum, Nußdorf und Seeham hinauf zum Gasthaus Kaiserbuche.



Auf der idyllischen Höhe mit Wahnsinnsausblick findet ein Wortgottesdienst und ein regionales Mittagessen statt. Außerdem gibt es auch heuer wieder die Ausstellung der Haunsberger mit einem Markt, bei dem tolle Produkte präsentiert und auch verkauft werden.

Treffpunkt für die Nußdorfer*Innen ist wie immer der Spar-Parkplatz um 10:00 Uhr.

Wir hoffen wieder auf rege Teilnahme vieler Wanderbegeisterter!!!

Mehr über Identität Haunsberg unter www.haunsberg.eu

11. GRAWE Oichtental Halbmarathon,



Sonntag, 31. Oktober 2021

Der Schiclub und der Lauftreff Nußdorf veranstalten heuer wieder einen Halbmarathon mit Landesmeisterschaft, welcher **auf der Strecke der Nußdorfer Landesstraße, L204 am**

Sonntag, den 31. Oktober 2021

abgehalten wird. Die genaue Streckenführung ist ab Höhe Eisping bis zur Ortschaft Waidach, wobei Start und Ziel im Hauptort, Höhe Spar Markt Moser, liegen.

Mit [Verkehrsbeeinträchtigungen](#) aufgrund dieser Veranstaltung ist zu rechnen. Die **Laufstrecke** für den **Halbmarathon** ist für den **öffentlichen Verkehr von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr gänzlich gesperrt**. Zusätzlich ist die **Ortsdurchfahrt für den Durchzugsverkehr von 06:30 bis 10:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr gesperrt**. Der Durchzugsverkehr wird in dieser Zeit über die Sportplatzstraße umgeleitet, wobei die Ortsbewohner/Anrainer bedingt zufahren können. Seitens des Veranstalters wird eine notwendige straßenpolizeiliche Bewilligung von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung erwirkt.



Die Nußdorfer Bevölkerung, insbesondere die unmittelbaren Anrainer, werden gebeten, sich auf die Verkehrsbeeinträchtigung einzustellen und auf die entsprechende Beschilderung zu achten.

Dem Veranstaltungsteam wünschen wir schon jetzt schönes Wetter, eine rege Teilnahme sowie einen unfallfreien Verlauf.

Für die Veranstaltung gilt die 3-G-Regelung!

Informationen zu Grundsteuer und Grundsteueraufrollung

Zur Berechnung der Grundsteuer wird der vom Finanzamt mittels Einheitswertbescheid festgesetzte Grundsteuermessbetrag herangezogen. Der daraus errechnete Jahresbetrag wird (sofern er € 75,00 übersteigt) vierteljährlich vorgeschrieben.

Eine Aufrollung der Grundsteuer erfolgt bei einem Eigentümerwechsel, bei Neubauten/Umbauten oder anderen Umständen, die eine Neubewertung des Grundbesitzes veranlassen und gilt ab dem Folgejahr des Eigentümerwechsels bzw. der Baufertigstellung. Diese Aufrollung ist allerdings nur aufgrund des neuen Einheitswertbescheides des Finanzamtes möglich.

Leider ist das zuständige Finanzamt mit diesen Neu-/Bewertungen zum Teil einige Jahre im Rückstand. Dies wurde von der Gemeinde bereits mehrmals urgiert.

Ein unbebautes Grundstück wird relativ gering bewertet, ein Gebäude jedoch erhöht den Grundsteuermessbetrag enorm. Somit ergibt sich bei verspätetem Einlangen des Einheitswertbescheides, welchen die Gemeinde erst erhält, sobald auch der Eigentümer verständigt wurde, oftmals ein hoher Betrag an Grundsteuer-Nachforderung.

Das ist verständlicherweise sehr unangenehm.

Sollten Sie ein Grundstück erworben oder einen Neubau errichtet haben, diesen bereits länger besitzen bzw. bewohnen und sollte noch keine Grundsteuerzahlung auf der Gemeindevorschreibung ersichtlich sein, bedenken Sie bitte, dass dieser Betrag noch ausständig ist.

Für Fragen und Auskünfte zur Grundsteuer stehen wir Ihnen im Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Sollten Sie Auskünfte zur Bewertung Ihres Grundbesitzes oder Fragen zum Einheitswertbescheid haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Österreich unter Tel.: 050 233 233.

Zur Pensionierung von Anna Reiser



Die Bedienstete Anna Reiser ging nach 29 Dienstjahren mit 1. September 2021 in den wohlverdienten Ruhestand. Anna war nach ihrer Kindergartenhelferinnenausbildung stets bemüht, mit viel Engagement und Hingabe das Wohl unserer Kindergartenkinder zu fördern. Mit ihrer unverwechselbaren Art hat sie es verstanden, das Vertrauen der Kinder zu erlangen und war auch immer eine hilfsbereite und zuvorkommende Kollegin. Wir wünschen Anna in der Pension viel Gesundheit und Wohlergehen und bedanken uns sehr herzlich für ihre jahrzehntelange umsichtige Tätigkeit im Kindergarten.



Winterreifen-Pflicht PKW ab 1. November 2021

Für Fahrzeuge der Klassen M1 und N1 (Personen-/Kombinationskraftwagen, Lastkraftwagen bis 3,5 t) gilt seit 1.1.2008:

Wann gilt die Winterreifen-Pflicht?

Die Vorschrift zur Winterreifen-Pflicht gilt von 1. November bis 15. April (seit 1.1.2008) mit dem ausdrücklichen Zusatz "bei winterlichen Verhältnissen". Das heißt bei Schnee, Matsch oder Eis. Ausgenommen sind parkende Fahrzeuge. Als Alternative zu Winterreifen können mit Einschränkungen auch Schneeketten verwendet werden. **Vorsicht:** Einfache Straßennässe beispielsweise, kann bei Sinken der Temperatur zu Glatteis führen. In diesem Fall gilt die Winterreifenpflicht!

Was besagt die Winterreifen-Pflicht?

Lenker von PKW, Kombikraftwagen oder LKW mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg (3,5 t) dürfen im angeführten Fall ihr Fahrzeug nur dann in Betrieb nehmen, wenn an allen Rädern Winterreifen montiert sind, oder wenn Schneeketten an den Antriebsrädern angebracht sind. Schneeketten allerdings nur dann, wenn die Fahrbahn mit einer zusammenhängenden oder nicht nennenswert unterbrochenen Schnee- oder Eisschicht bedeckt ist und wenn dadurch die Oberfläche der Fahrbahn nicht beschädigt wird.

Welche Geldstrafen werden bei Verstößen verhängt?

Wer nun bei winterlichen Fahrbahnbedingungen ohne Winterreifen fährt, riskiert eine Strafe von € 60,-. Werden andere Verkehrsteilnehmer gefährdet, drohen theoretisch sogar bis zu € 5.000,- Strafe.

Welche Reifen gelten als Winterreifen?

Reifen gelten für den Gesetzgeber bzw. die Exekutive nur dann als Winterausrüstung, wenn in der Seitenwand eine Gravur mit der Aufschrift "M+S" (gleichwertige, alternative Bezeichnungen sind: "MS", "M.S.", "M/S", "M&S" oder "M-S") vorhanden ist UND die Profiltiefe über die gesamte Reifenbreite mehr als 4 mm (bei Diagonalreifen 5 mm) beträgt. Das gilt auch für Ganzjahresreifen und Spikereifen.

Quelle: http://www.winterreifen-pflicht.at/winterreifenpflicht_pkw.html



2. Hundehaltung Meldepflicht § 16a

(1) Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen einer Woche ab Beginn der Haltung zu melden.

Die Meldung hat zu enthalten:

1. den Namen und die Anschrift der Hundehalterin oder des Hundehalters
2. die Rasse, die Farbe, das Geschlecht und das Alter des Hundes
3. den Namen und die Anschrift der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat
4. die Kennzeichnungsnummer (§ 24a Abs 2 Z 2 lit d TSchG).

(2) Der Meldung gemäß Abs 1 sind anzuschließen:

1. der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis (§ 21 Abs 1)
2. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht (§ 23)

Anmerkung der Redaktion: Wenn Sie einen Hund bei der Gemeinde anmelden, sollten auch Sie in der Haftpflichtversicherung und im Sachkundenachweis stehen!

(3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe einer allfälligen neuen Hundehalterin oder eines neuen Hundehalters binnen einer Woche der Gemeinde zu melden."

(4) Die aufgrund der Meldungen gemäß den Abs 1 bis 3 erhobenen Daten dürfen von der Gemeinde auch bei der abgabenrechtlichen Behandlung des Haltens von Hunden verwendet werden.

Sachkunde § 21

(1) Die **für das Halten eines nicht gefährlichen Hundes erforderliche Sachkunde** ist als gegeben anzunehmen, wenn die Hundehalterin oder der Hundehalter bei einer zugelassenen Person (Abs 4) mindestens eine theoretische Ausbildung absolviert hat, bei der auf Grund der Erfahrungen der Wissenschaft davon ausgegangen werden kann, dass sie ausreicht, um das allgemeine Gefährdungspotential eines nicht gefährlichen Hundes für Menschen und Tiere abschätzen zu können.

(2) Die **für das Halten eines gefährlichen Hundes erforderliche Sachkunde** ist als gegeben anzunehmen, wenn die Hundehalterin oder der Hundehalter bei einer zugelassenen Person (Abs 4) eine theoretische und – unter Einbeziehung des gefährlichen Hundes – praktische Ausbildung absolviert hat, bei der auf Grund der Erfahrungen der Wissenschaft davon ausgegangen werden kann, dass sie ausreicht, um das allgemeine Gefährdungspotential eines gefährlichen Hundes für Menschen und Tiere abschätzen und den gefährlichen Hund sicher halten zu können (erweiterte Sachkunde).

(3) Die nach Abs 1 oder 2 erforderliche Sachkunde ist darüber hinaus als gegeben anzunehmen, wenn

1. die Halterin oder der Halter im Besitz eines Nachweises über eine nach vergleichbaren Vorschriften eines anderen Bundeslandes oder Staates absolvierte Ausbildung ist,
2. die Halterin oder der Halter eine andere Ausbildung aufweist, die zumindest gleichwertige Kenntnisse über das Halten von Hunden vermittelt,
3. die Halterin oder der Halter eine mindestens zehnjährige Erfahrung im Halten eines gefährlichen Hundes nachweisen, ohne dass während dieser Zeit der gefährliche Hund jemanden verletzt hat.

Die nach Abs 1 erforderliche Sachkunde gilt ferner bei Personen, Institutionen oder Vereinigungen als gegeben, die gemäß § 19 Abs 2 Z 1 oder 2 keiner Bewilligung zum Halten gefährlicher Hunde bedürfen.



Haftpflichtversicherung § 23

Für jeden Hund ist eine Haftpflichtversicherung zur Deckung von durch ihn verursachte Schäden über eine Mindestdeckungssumme von 725.000 € abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Informationen zur Handy-Signatur



Informationen zur Handy-Signatur

Per Mausklick können Sie schon heute rund um die Uhr und sieben Tage die Woche Amtswege komfortabel von zu Hause aus erledigen. Vom Online-Stipendium bis zum Besuch beim Finanzamt im Internet (FinanzOnline), von der Beantragung einer Strafregisterbescheinigung oder einer

Meldebestätigung bis zur Anmeldung bei einem elektronischen Zustelldienst, spannt sich ein breiter Bogen an Diensten, die Ihnen Wartezeit, Stress und umständliche Formalitäten ersparen können.

Damit Sie diese Services sicher über das Internet nutzen können, muss Ihre Identität auch in der elektronischen Welt eindeutig nachweisbar sein. Dafür benötigen Sie einen digitalen Ausweis – die Handy-Signatur. Mit der Handy-Signatur können Sie sich nicht nur im Internet ausweisen – Sie können Ihre Anträge gleich direkt rechtsgültig elektronisch unterschreiben. Kartenlesegeräte, Softwareinstallationen, unzählige Passwörter für verschiedene Seiten gehören damit der Vergangenheit an.



Eine vollständige Anwendungsübersicht finden sie online unter <http://www.buergerkarte.at/anwendungen-handy.html>

Verwendung

Bei Verwendung der Handy Signatur wird – analog zu E-Banking Lösungen der Banken – nach erfolgter Eingabe der Handynummer und einem Passwort ein Einmalcode in einem SMS übermittelt.

Die Eingabe dieses Einmalcodes (TAN= Transaktionsnummer) in der jeweiligen Anwendung löst die qualifizierte elektronische Signatur aus. Die qualifizierte Signatur ist gleichwertig zur eigenhändigen Unterschrift, nicht nur bei elektronischen Amtswegen, sondern auch in der Privatwirtschaft etwa beim elektronischen Unterzeichnen von Verträgen.

Eine weitere Möglichkeit, die Handy-Signatur zu nutzen, ist der Empfang der TAN mittels Handy-Signatur App. Weitere Informationen zur App stehen unter <http://app-info.handy-signatur.at> zur Verfügung.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Beantragung der Handy-Signatur ist die Vollendung des 14. Lebensjahres.

Aktivierung

Sämtliche Aktivierungsmöglichkeiten finden Sie auf <http://www.buergerkarte.at/aktivieren-handy.html>

Kosten:

Es fallen den BenutzerInnen für Aktivierung und Nutzung der Handy-Signatur **keine Kosten** an.

Das Bürgerservice der Gemeinde Nußdorf ist Registrierungsstelle für Handy-Signaturen. Kommen Sie zu den Amtszeiten mit einem gültigen Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, ...) und Ihrem Handy zu uns ins Amt. (Voranmeldung unter 06276/ 8811-12; Doris Gamisch)

Wie funktioniert das jetzt wirklich mit dem "Grünen Pass"

Viele von uns stellen sich den „Grünen Pass“ als grünes, kleines, aus festerem Papier bestehendes Dokument, so wie der herkömmliche Impfpass, den jeder von uns vermutlich zu Hause hat, vor. **Dem ist nicht so! Der grüne Pass ist lediglich ein einfaches Blatt Papier, auf dem meine COVID –Impfdaten stehen.**

Bis vor Kurzem wurden diese Impfzertifikate noch vom Bundesministerium per Post zugestellt, dieser Service wurde eingestellt. „Und wie komme ich nun zu diesem Grünen Pass bzw. dem Impfzertifikat?“, fragen sich nun viele.



Um zum "Grünen Pass" zu kommen, ist es NICHT erforderlich, eine Handy-Signatur registrieren zu lassen.

Sie kommen einfach mit E-Card und Ausweisdokument (Führerschein, Personalausweis oder Reisepass) ins Gemeindeamt und lassen sich Ihr Impfzertifikat ausdrucken. Danach können Sie sich die App "Grüner Pass" auf Ihr Smartphone laden und brauchen nur mehr den QR-Code, der auf dem Impfzertifikat aufscheint, einscannen. Voraussetzung dafür ist natürlich ein Smartphone. **Haben Sie kein Smartphone, oder ein älteres Modell, reicht der Ausdruck des Impfzertifikates!**

Allgemeine Informationen zu Volksbegehren

Wie kommt es zu einem Volksbegehren?

Damit ein Volksbegehren zur Eintragung aufgelegt werden kann (Eintragungsverfahren), ist ein gesetzlich genau vorgeschriebenes Prozedere erforderlich.

1. Anmeldung eines Volksbegehrens

Der erste Schritt ist die Anmeldung beim Bundesminister für Inneres. Der **Text des Volksbegehrens kann in Form eines Gesetzesantrages oder als Anregung formuliert** werden. Jedenfalls **muss** er eine durch **Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit betreffen**. Das bedeutet insbesondere, dass eine Anregung nicht eine Aufforderung an die Verwaltung darzustellen hat oder dass eine Anregung nur durch Änderung landesgesetzlicher Normbestimmungen bewirkt werden könnte. Die Anmeldung hat mit einem gesetzlich vorgegebenem Formular zu erfolgen. **Innerhalb von zwei Wochen wird vom Bundesminister für Inneres entschieden, ob alle erforderlichen Voraussetzungen für die Anmeldung vorliegen. Wird die Anmeldung zugelassen, so wird das Volksbegehren im Zentralen Wählerregister (ZeWaeR) registriert.**

2. Sammlung von Unterstützungserklärungen („Einleitungsverfahren“)

Ab der erfolgten Registrierung können Unterstützungserklärungen für ein Volksbegehren getätigt werden – und zwar (neu ab 2018) unabhängig vom Hauptwohnsitz in jeder beliebigen Gemeinde oder via Internet.

Es gibt zwei Möglichkeiten für die Abgabe von Unterstützungserklärungen für ein Volksbegehren:

- In Form einer vor einer beliebigen Gemeinde (es muss nicht die Heimatgemeinde sein!) persönlich auf dem entsprechenden Formular geleisteten Unterschrift (**gültiges Ausweisdokument nicht vergessen!**);
- Via Internet mit einer qualifizierten elektronischen Signatur („Handy-Signatur“ bzw. Bürgerkarten).
- Auch Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher können mit einer Bürgerkarten-Funktion (Handy-Signatur) nunmehr eine Unterstützungserklärung abgeben.

Die oder der Unterstützungswillige muss zum Nationalrat wahlberechtigt sein (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres am Tag der Unterstützung, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und darf nicht bereits eine Unterstützungserklärung für das gegenständliche Volksbegehren abgegeben haben. **Liegt bereits eine Unterstützungserklärung vor, so wird eine weitere Unterstützung durch die Datenanwendung des Zentralen Wählerregisters automatisch verhindert. Das „Mitbringen“ eines Unterstützungserklärung-Formulars zur Gemeinde ist nicht mehr vorgesehen.** Das Formular für die Unterstützungserklärung und eine dazugehörige Bestätigung werden vor Ort durch das Zentrale Wählerregister automatisch als Papiausdrucke erstellt.

Das unterschriebene Formular verbleibt bis zum Zeitpunkt, zu dem das Ergebnis des Volksbegehrens unanfechtbar feststeht, bei der Gemeinde und wird danach unverzüglich vernichtet. Es gibt keine Übersendung an die Proponent*Innen (Gesuchsteller*Innen) mehr. Unterstützungserklärungen werden im Eintragungsverfahren den für eine spätere parlamentarische Behandlung erforderlichen 100.000 Unterschriften angerechnet. (Vereinfacht: Haben Sie eine Unterstützungserklärung unterschrieben, ist, sollte es zum Volksbegehren kommen, keine Eintragung mehr nötig.)

3. Vorlage eines Einleitungsantrages

Wurde eine ausreichende Zahl an Unterstützungserklärungen (zumindest 8.401) getätigt, so können die Proponent*Innen (Gesuchsteller) eines Volksbegehrens jederzeit einen Einleitungsantrag beim Bundesminister für Inneres einbringen. Der Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens hat mit einem gesetzlich vorgegebenem Formular zu erfolgen. **Innerhalb von drei Wochen nach Einreichung wird vom Bundesminister für Inneres über einen Einleitungsantrag entschieden.**

4. Eintragungsverfahren

Wird dem Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens vom Bundesminister für Inneres stattgegeben, **so ist ein Eintragungszeitraum im Ausmaß von acht aufeinanderfolgenden Tagen festzusetzen und auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet zu verlautbaren. Auch auf der (digitalen) Amtstafel der Gemeinde. Zwischen dem Tag der Verlautbarung und dem ersten Tag des Eintragungszeitraumes muss ein Zeitraum von mindestens acht Wochen liegen; außerdem darf der Eintragungszeitraum nicht später als sechs Monate nach dem Tag der Verlautbarung enden. Die Entscheidung hat auch den Stichtag zu enthalten.** Beim Eintragungsverfahren ist stimmberechtigt, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist. **Damit ein Volksbegehren erfolgreich ist und dem Nationalrat zur Behandlung weitergeleitet werden kann, sind 100.000 Unterschriften (inklusive allfälliger Unterstützungserklärungen) erforderlich.** Die Anmeldung und die Beantragung der Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren sind im Volksbegehrengesetz 2018 genau geregelt.

Quelle: <https://www.bmi.gv.at>

Förderung - Kinderbetreuungsfonds



**LAND
SALZBURG**

Seit September 2014 gibt es einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg. Gefördert werden nicht schulpflichtige Kinder mit Ausnahme von Kindern, die das

**Forum
Familie**

verpflichtende letzte Kindergartenjahr besuchen.

Anspruchsberechtigt sind Eltern mit Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg, welche eine – nach Familiengröße unterschiedliche – Einkommensgrenze nicht überschreiten.

Die Höhe der Förderung beträgt:

pro Kindergartenjahr maximal € 400,- (bei einer Betreuungszeit von bis zu 20 Wochenstunden) bzw. maximal € 700,- (bei einer Betreuungszeit von 21 bis 40 Wochenstunden).

Die Förderung wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt und aliquot berechnet.

Einkommensobergrenze:

Für **Familien** mit einem Kind: **€ 1.852,50** (netto, ohne Familienbeihilfe) zuzüglich € 456,- für jedes weitere unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt.

Für **Alleinerziehende** mit einem Kind: **€ 1.425,-** (netto, ohne Familienbeihilfe) zuzüglich € 456,- für jedes weitere unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt.

Anträge werden auch auf Wunsch per Post oder per Mail jugend-familie@salzburg.gv.at zugesandt. Weitere Informationen erhalten Sie im Referat Jugend, Familie, Integration, Generationen unter der Telefonnummer 0662 8042-5435 oder 5436.

Rainbows-Gruppen starten im Oktober

Gruppen für Kinder und Jugendliche, die von Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen sind

In der RAINBOWS-Gruppe werden Kinder über einen Zeitraum von vier bis fünf Monaten dabei unterstützt, mit der neuen Familiensituation besser zurecht zu kommen: Sie erleben, dass sie nicht alleine sind, dass auch andere Kinder getrennte Eltern haben und sich in einer ähnlichen Situation befinden.

In der RAINBOWS-Gruppe setzen sich die Kinder individuell mit ihrer Situation auseinander. Altersgerechte kreative Methoden helfen bei der Bearbeitung von Gefühlen im Zusammenhang mit dem Trennungs-/Verlusterlebnis. Ziel der Gruppen ist es, die Kinder in ihrem (Selbst)Vertrauen und in ihrer Persönlichkeit zu stärken und mit ihnen gemeinsam Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Unser gruppenpädagogisches Angebot wendet sich an Kinder zwischen 4 und 13 Jahren (Jugendliche erfahren Unterstützung in unseren [RAINBOWS YOUTH-Gruppen](#)). Die Begleitung erfolgt in Kleingruppen (vier bis sechs Kinder), die Kinder in den Gruppen sind in einem ähnlichen Alter. Da diese unterschiedlich und zu unterschiedlichen Zeitpunkten reagieren, ist eine Teilnahme an einer RAINBOWS-Gruppe auch dann sinnvoll, wenn die Trennung schon länger zurückliegt. Begleitend zur RAINBOWS-Gruppe gibt es drei Gespräche mit den Elternteilen. Geleitet werden die Gruppen von qualifizierten RAINBOWS-Gruppenleiter*innen, die eine Ausbildung im psychosozialen oder pädagogischen Bereich und eine spezielle Zusatzausbildung (Fach- und Ausbildungslehrgang) haben. RAINBOWS-Gruppen können an folgenden Standorten angeboten werden: Salzburg, Hallein, Saalfelden, Mattsee, St. Johann, Bischofshofen, Oberndorf, Seekirchen, Tamsweg, Thalgau, Zell am See, Kuchl, sowie überall dort, wo mindestens vier Kinder im ähnlichen Alter angemeldet sind und ein Raum zur Verfügung steht.

Gruppenstart

RAINBOWS-Gruppen starten schwerpunktmäßig im März und Oktober. Darüber hinaus kann ab vier Anmeldungen pro Altersstufe eine Gruppe beginnen.

Kosten

€ 320,- für 12 Gruppentreffen und 3 begleitende Gespräche mit den Elternteilen/Bezugspersonen
Geschwisterermäßigung: € 288,- (für das zweite Kind), € 259,- (ab dem dritten Kind). Ermäßigungen und Teilzahlungen sind auf Anfrage möglich. **Die REWE Group ermöglicht allen Mitarbeiter*innen bzw. deren Kindern RAINBOWS-Angebote kostenlos und anonym in Anspruch zu nehmen.** Betroffene Eltern wenden sich bitte direkt an die RAINBOWS-Landesstelle. Auch **Mitarbeiter*innen der Post** haben die Möglichkeit, über post.sozial für die RAINBOWS-Teilnahmekosten finanzielle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. **Kontakt: Rainbows-Salzburg; Münchner Bundesstraße 121a OG; 5020 Salzburg; Tel.: 0662/ 82 56 75 (Mo-Fr 08:00 – 12:15 Uhr)**



Kostenlose Elternberatungsstunde (ehem. Mutterberatung)



Ein Angebot des Landes Salzburg, der BH Salzburg-Umgebung und der Gemeinde Nußdorf:

Das Elternberatungsteam:

Dr. Christoph Hubner, Arzt für Allgemeinmedizin

Christine Lindinger, Dipl. Kinderkrankenschwester, Still- u. Laktationsberaterin IBCLC



ACHTUNG: Besuche sind derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich (0676/ 7221421)!

ZEIT: jeden 3. Donnerstag im Monat von 14:00 – 15:00 Uhr in der Arztordination von Dr. Hubner, Hauptstraße 8
Termine 2. Halbjahr 2021:

21. Oktober (AVOS als Gast: „Gesunde Kinderzähne – gewusst wie?“)

18. November

16. Dezember

Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Information, Hilfestellung, ...

- in Fragen der Ernährung/Stillen, Pflege, Gesundheit, Entwicklung und Erziehung Ihres Kindes
- ärztliche Untersuchung Ihres Kindes
- Impfungen laut Impfscheckheft
- Gewichts- und Wachstumskontrolle, Vitamin D Prophylaxe
- Hilfe bei Anpassungs- und Regulationsproblemen (z. B. wenn Ihr Baby viel weint),
- Schlafberatung, Beruhigungsmöglichkeiten
- Erfahrungsaustausch und Treffpunkt für Eltern und Kinder

Einzelberatungen

Kostenlose Einzelberatung nach Vereinbarung. Auch Hausbesuche sind möglich.

Pflege-, Ernährungs- und Stillberatung

Christine Lindinger, Dipl. Kinderkrankenschwester, Stillberaterin;

Tel.: 0676/7221421; Mail: christine.lindinger@drei.at

Soziale Beratung und Betreuung

Beratung in Erziehungsfragen, Information in sozialrechtlichen Fragen und Hilfe in belastenden Lebenssituationen

Gudrun Auer; Dipl. Sozialarbeiterin;

Tel.: 0664/1108755; Mail: gudrun.auer@salzburg.gv.at

Psychologische Betreuung/ Beratung von Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben und Hilfe in familiären Konfliktsituationen

Mag. Karin Posch

Tel.: 0662-8042-3549; Mobil 0664-85 65 686; karin.posch@salzburg.gv.at;;

Salzburger Familienpass

Beantragen Sie Ihren Salzburger Familienpass kostenlos in Ihrem Gemeindeamt und nutzen Sie viele Angebote, Vergünstigungen und Vorteile! Einfach den Familienpass kostenlos auf das Smartphone laden, so hat man ihn immer dabei. Es können sich auch Großeltern mit ihren Enkelkindern einen Familienpass zulegen!

So einfach funktioniert es:

Lass dir von deiner Gemeinde einen neuen Familienpass ausstellen, hier steht dann dein persönlicher QR-Code drauf. Lade dir im App Store unter „Salzburger Familienpass“ die App runter; dann brauchst du nur mehr deinen QR-Code einscannen; auch das ist nicht schwer, so ähnlich wie fotografieren; **FERTIG**...jetzt hast du eine wunderbare Übersicht über aktuelle Events, über alle Familienpass-Partner mit genauen Kontaktdaten, den Öffnungszeiten usw.





Seit 13. September 2021 gelten neue Öffnungszeiten

Freitag: 16:00 – 22:00 Uhr

Samstag: 16:00 – 22:00 Uhr

in den ersten Stunden, also 16:00 – 18:00 Uhr, ist immer unser Kidsclub, wo auch Kids unter 12 Jahren die Juzluft schnuppern können.

Unsere Termine:

Jeden Freitag ist **KOCHEN** angesagt – Essenswünsche können uns jederzeit mitgeteilt werden – in der Zeit von

17:00 – 19:00 Uhr wird gemeinsam gekocht und genossen – Wertschätzungsbeitrag = € 2,-

Wir sind auch wieder Kreativ – folgende Termine für unsere KREATIV ECKE mit der Bitte um Anmeldung beim JUZ-Phone:

Samstag, 30.10.2021: Kürbisschnitzen 16:00 Uhr – € 6,-

Sonntag, 21.11.2021: Adventkranz binden 16:00 – 19:00 Uhr – € 15,-
(Materialkosten mit Schmuck) Kerzen bitte selber mitnehmen

Freitag, 10.12.2021: Freundschaftsbänder knüpfen/fädeln/weben 16:00 – 18:00 Uhr – € 5,-

Sonntag, 19.12.2021: Weihnachtsbasteln 16:00 – 19:00 Uhr – € 5,-

Ausflüge, mit der Bitte um Anmeldung über das JUZ-Phone:

Samstag, 02.10.2021: Lange Nacht der Museen – Reise durch das Gehirn
Treffpunkt beim Juz 18:00 Uhr – Kosten: Jugendliche/Schüler/Studenten € 14,-,
Erwachsene € 17,-

Samstag, 24.10.2021: Elebnistherme Amadé – 4h Karte
Treffpunkt beim Juz 10:00 Uhr – Kosten: Jugendliche (6-15) € 17,-
Erwachsene € 25,-

Turnhallengaudi 16:00 – 18:00 Uhr startet wieder

(falls der Turnsaal noch nicht benutzt werden kann, treffen wir uns im Jugendzentrum!)

Samstag, 20.11.2021

Samstag, 04.12.2021

Samstag, 18.12.2021

Ausflüge oder Änderungen werden zusätzlich auch in der WhatsApp Gruppe ausgeschrieben. Das Hinzufügen zur Gruppe ist durch das JUZ-Team möglich! Einfach das **JUZ - PHONE unter 0681/ 10 60 90 06** kontaktieren.

Bei Jüngeren ist eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig, diese ist abzuholen im Jugendzentrum.

BITTE haltet euch an die aktuellen Covid Verordnungen und Schutzmaßnahmen - Auch bei uns gilt die 3G Regel!

Finde uns auch auf Instagram unter: **juz_a_h**

Wir freuen uns auf Euch,

*Euer Juz-Team **Moni & Flo***



GEM2GO: Mit der neuen Gemeinde-App immer auf dem neusten Stand sein!

Sie wollen nie wieder etwas verpassen? Gem2Go ist Österreichs einzige mobile Bürgerservice App, welche alle Gemeinden Österreichs in einer App vereint. Informationen über die eigene Gemeinde sind nun schnell, bequem und mit einem Fingerzeig abrufbar. Einfach Ihre Heimatgemeinde auswählen und schon geht's los. Natürlich können Sie auch mehrere Gemeinden „abonnieren“. Die App bietet Ihnen auch eine Übersicht über **Amtstermine, Mülltermine oder Veranstaltungen!** Jeder hat schon einmal vergessen, die Mülltonne vor Entleerung an die Straße zu stellen! Doch mit der integrierten Push-Funktion kann dies nicht mehr passieren. Einmalig eine Erinnerung einstellen und nie wieder vergessen. **Sie interessieren sich für Sportangebote, Veranstaltungen, Kinderprogramme oder einfach nur Neuigkeiten, was in der Gemeinde gerade passiert?** Dann ist Gem2Go genau die richtige App für Sie. Wollen Sie jedoch nicht über alles informiert werden, können Sie die „News“ ganz individuell auf ihre eigenen Bedürfnisse einstellen. Egal ob wichtige Kontakte, Fotos, Vereine, Jobangebote, Informationen zu Behörden, Sie haben alles mit einem Klick und sofort verlinkt. Ebenso finden Sie auch eine Maps-Karte von Ihrer Gemeinde mit Restaurants, Firmen, Unterkünften und vieles mehr. **Jetzt kostenlos herunterladen, lossurfen und entdecken!**

**GEM
2GO**

Jubiläumsgratulationen im Sommer 2021

*Wir gratulieren dem Ehepaar
Agnes und Rudolf Kapeller
ganz herzlich zum 70. Hochzeitsjubiläum*



*Wir gratulieren Frau Katharina Grahammer herzlich
zum 80. Geburtstag!*



*Wir gratulieren Herrn Josef Ametsreiter herzlich
zum 80. Geburtstag!*



*Wir gratulieren Frau Theresia Reiser herzlich
Zum 80. Geburtstag!*



Gemeinde - Fundamt



Liebe Gemeindebürger,
sollten Sie einen Gegenstand finden, können Sie die Fundgegenstände aller Art im
Gemeindeamt abgeben.

Anschließend wird der Gegenstand in unserer Fundamt-Datenbank aufgenommen.

**Auf unserer Homepage www.nussdorf.salzburg.at (unter Bürgerservice / „Fundamt“) finden Sie alle
Fundgegenstände topaktuell aufgelistet.**

Unter www.fundamt.gv.at können die Fundgegenstände der umliegenden Gemeinden auch eingesehen werden.

Liebe Nußdorfer*Innen,

wir bitten noch um etwas Geduld, was die Wiedereröffnung der örtlichen Bibliothek betrifft. In der nächsten Ausgabe des Gemeindemitteilungsblattes können wir Ihnen dann den/die neue Betreuer*In der öffentlichen Bibliothek vorstellen und die Öffnungszeiten bekannt geben. Und vielleicht hat der/die Neue dann schon ein paar Buchvorstellungen parat. Bitte nutzen Sie in der Zwischenzeit weiterhin die Bücherzelle an der Bushaltestelle beim Feuerwehrhaus. Wir danken für Ihr Verständnis!



Anbei ein paar Buchempfehlungen der Redaktion:

„Kult- und Schalensteine, Zeugen der Vorgeschichte entlang der Alpen und im Granit-Hochland von Wolfgang Kauer:

Dieses Standardwerk zum Thema Kultsteine bzw. Schalensteine liefert eine gute Übersicht über die eindrucksvollsten Exemplare der von Vorzeitmenschen genutzten Kultstätten. Dabei werden nur solche Stätten gewählt, die eindeutig menschliche Spuren aufweisen und überdies Sehnsuchtsorte für jene sein können, die Körper und Geist gleichermaßen fordern wollen, sobald sie sich in freier Natur bewegen. In diesem Buch gehe ich meist abseits jener Wege, auf denen sich Gipfelstürmer drängen, denn Felsritzbilder, Kultsteine und Schalensteine sind eine Kunst des Verborgenen. Sie wollen gesucht und entdeckt, aber auch vor Zerstörung geschützt werden. So findet man beispielsweise auch im Sandstein hinterm Gasthof „Schlössl“ von Nußdorf am Haunsberg eine ganz seltene zweifache Frauenrutsche mit passenden seitlichen Schalen und Gravuren aus unbestimmter Zeit. Für die meisten Hotspots des Buches ist allerdings eine klarere Entstehungszeit bestimmbar, aufgrund von archäologischen Beifunden, und es werden auch die Funktionen der Stätten ausführlich erklärt. Unglaublich, welche geistigen Schätze wir vor der Haustür finden können! Ein spannendes Buch, besonders für Frauen und jene, die Inhalte abseits des medialen Mainstreams suchen. Ein anregendes Buch, das auch Abenteurer und Sinnsuchende zufriedenstellen könnte. **Dieses Werk ist ab sofort im Bürgerservice der Gemeinde um € 29,90 erhältlich.**

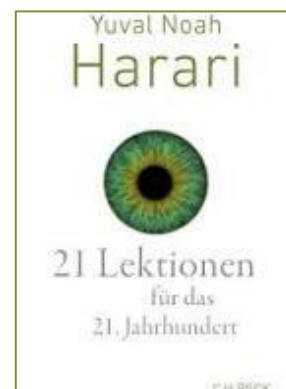


„Die Geschichte der Bienen“ von Maja Lunde ist ein wunderschöner Roman über das Schicksal der Bienen. In diesem Buch geht es um drei Familien in unterschiedlichen Ländern und zu unterschiedlichen Zeiten, deren Schicksal jedoch durch die Biene und ihre Geschichte miteinander verknüpft ist. Die Autorin beschreibt die Anfänge der Imkerei, das große Bienensterben und einen möglichen Ausblick in eine Zukunft, die so hoffentlich nicht eintreten wird. Das Buch zeigt auf, wo wir herkommen, wer wir sind und wie wichtig es ist, auf die Natur und unsere Umwelt zu achten. Es zeigt, was passiert, wenn wir diesen Respekt vor der Natur verlieren. Es ist ein Buch, das aufrütteln soll. Es ist ein Buch, das einen nachdenklich werden lässt. Ein Buch, das anhand der Entwicklung der Imkerei, gepaart mit dem aktuellen Klimawandel eine Zukunft malt, die erschreckend ist und leider auch erschreckend real wirkt.



„21 Lektionen für das 21. Jahrhundert“ von Yuval Noah Harari

Der Historiker Yuval Noah Harari lässt Vergangenheit und Zukunft aufeinandertreffen und landet in der Gegenwart. Diese sei gekennzeichnet von radikaler Unsicherheit und steuere auf eine neue Klasse der „Nutzlosen“ zu. Der Fokus richtet sich auf das aktuelle Geschehen und auf die unmittelbare Zukunft menschlicher Gesellschaften. Es werden die größten Herausforderungen des menschlichen Daseins beschrieben, aber auch die Möglichkeiten damit umzugehen. Harari bietet ein Blick über den eigenen Tellerrand hinaus, ohne dabei aufdringlich zu wirken, an. Außerdem erfährt man sehr viel über die verschiedensten Religionen und Historien dieser Welt. Manchmal weist der Autor auf die möglichen kommenden Katastrophen hin, ohne Panik zu verbreiten, da er sie als MÖGLICH beschreibt. Er weist subtil darauf hin, dass sich der Mensch in Zukunft aus der bisherigen Komfortzone herausbewegen sollte, dass selbständiges Denken und Handeln nötig ist, um nicht den Algorithmen gänzlich die Entscheidungen zu überlassen.



Das Amt des Dichters ist nicht das Zeigen der Wege, sondern vor allem das Wecken der Sehnsucht. Hermann Hesse (1877-1962); dt. Dichter; 1946 Nobelpreis f. Literatur;

Kontaktaten verschiedener Einrichtungen der Gemeinde

Gemeindeamt

5151 Nußdorf am Haunsberg; Hauptstraße 17; Tel.: 06276/8811 Mail: gemeindeamt@nussdorf.at
Homepage: www.nussdorf.salzburg.at

Bürgermeisterin: Waltraud Brandstetter 06276/8811-16 oder 0664/2347787
Vizebürgermeister: Peter Michalek 0664/3340048 nach telefonischer Terminvereinbarung

Amtsleitung: Mag. Reinhard Winkler 06276/8811-11

Baumt: Peter Höflmayr 06276/8811-14

Olivia Winkler 06276/8811-15

Buchhaltung Rosmarie Hauser 06276/8811-13

Elisabeth Hufnagl 06276/8811-21

Meldeamt Doris Gamisch 06276/8811-12

Parteienverkehr im Gemeindeamt: Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 – 16:00 Uhr
und nach telefonischer Terminvereinbarung

Bauhof

5151 Nußdorf am Haunsberg; Hauptstraße 8; Tel.: 0664/1037044 **Bauhofleiter: Johann Altendorfer**

Kindergarten

5151 Nußdorf am Haunsberg; Hauptstraße 21; Tel.: 06276/480; Handy: 0664/2316951;
Mail: kindergarten.nussdorf@sbj.at; **Leiterin: Birgit Fournier**

Volksschule

5151 Nußdorf am Haunsberg; Michael-Rieser-Straße 2; Tel.: 06276/264; Mail: direktion@vs-nussdorf.salzburg.at ;
Homepage: www.vs-nussdorf.salzburg.at; Handy Direktorin: 0664/2274659; **Direktorin: Ehrentraud Zorn**

Freiwillige Feuerwehr Nußdorf

5151 Nußdorf am Haunsberg; Hauptstraße 8; Tel.: 06276/ 22102-0 Handy OFK: 0664/ 1075331
Mail: ff-nussdorf@lfv-sbj.at Homepage: www.feuerwehr-nussdorf.at; **Ansprechpartner: OFK Stefan Miklis**

Altstoffsammelzentrum Weitwörth

Montag:	09:00 bis 13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 bis 12:00 Uhr

5151 Nußdorf am Haunsberg; Alte Bundesstraße 2; Tel.: 06272/ 20419 Handy: 0664/ 5114170
Mail: asz-ngo@aon.at Homepage: www.nussdorf.salzburg.at/asz; **Ansprechpartner: Albert Rehr**

Jugendzentrum

5151 Nußdorf am Haunsberg; Sportplatzstraße 3; Mail: jugendzentrum@nussdorf.at; Homepage: www.nussdorf.salzburg.at/juz; Tel.: 0681/10609006; **Ansprechpartner: Monika Weiser und Florian Weiser**

Tierkörper-Sammelstelle Eberharten

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 07:30 – 09:30 Uhr Samstag: 08:00 – 09:00 Uhr
5151 Nußdorf am Haunsberg; Waidach 13 – Stürzermühle; Tel.: 0650/ 2480003
Ansprechpartner: Johann Stürzer

RegionsINFO

Entwickeln Sie mit uns die Zukunft des Flachgau-Nord!

- Wer?** Die neun Flachgauer Gemeinden Anthering, Bergheim, Bürmoos, Dorfbeuern, Göming, Lamprechtshausen, Nußdorf, Oberndorf und Sankt Georgen und ihre Bewohner*innen, Vereinsmitglieder, Wirtschaftstreibenden, Kulturschaffenden, Landwirt*innen....
- Was?** Wir möchten gerne mit Ihrer Hilfe die Zukunft der Region gestalten und Ihre Meinung zum Leben in Ihrer Gemeinde erfahren. Wo liegen die Stärken und Schwächen? Was soll sich in Zukunft weiterentwickeln, um die Region noch lebenswerter zu machen?
- Warum?** Die Region bewirbt sich um eine EU-Förderung für die Entwicklung im ländlichen Raum (Leader-Förderung), um damit Projekte für die Weiterentwicklung des Flachgau-Nord umzusetzen
- Wie?** Im Rahmen von **Themenworkshops** werden gemeinsam Ideen für die Region erarbeitet und mit Hilfe einer **Online-Umfrage** möchten wir gerne Ihre individuelle Einschätzung in Ihrem Lebensraum kennenlernen.

Daher möchten wir Sie zu den Themenworkshops einladen und bitten an unserer Online-Umfrage teilzunehmen

Die **Online-Umfrage** finden Sie in Kürze auf der Website des Regionalverbandes Flachgau-Nord unter www.flachgau-nord.at. Wir freuen uns auf rege Teilnahme bis einschließlich **01.12.2021**. Die genauen Teilnahmebedingungen sowie die möglichen Gewinne finden Sie auf der Website des Regionalverbands.

Im Rahmen der **Themenworkshops** ist uns wichtig, dass jede/r Interessierte, der/die gerne die Zukunft der Region Flachgau-Nord mitgestalten möchte, sich zum jeweiligen Themengebiet einbringen kann.

Anmeldung über Ihr **Gemeindeamt** oder **direkt bei uns unter: office@flachgau-nord.at oder +43 6272 41217**. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten, Thema und Termin des Workshops an.

05.10. Auftaktveranstaltung, Stadthalle Oberndorf, 18:00 Uhr	Was ist die Leader-Förderung? Was kann damit erreicht werden? Wie sieht der Weg zur Leader-Region aus?
19.10. Workshop Gemeinwohl, Gemeindesaal Göming, 17:30 Uhr	Wie lebt es sich in unserer Region? Wie sieht das Angebot in den Bereichen Soziales, Mobilität, Lebensraum und Bildung aus? Was soll sich entwickeln?
10.11. Workshop Wertschöpfung, Voglwirt Anthering, 17:30 Uhr	Ich arbeite im Bereich Landwirtschaft, Wirtschaft oder Tourismus und/oder möchte einfach gerne die Zukunft der Region in den drei Bereichen mitgestalten. Dann bin ich in diesem Workshop richtig.
23.11. Workshop Natur und Kultur, Gemeindesaal Lamprechtshausen, 17:30 Uhr	Wie sieht die Angebotsvielfalt im Flachgau-Nord zum Thema Natur(Schutz), Umweltvermittlung aber auch im Bereich der regionalen Kulturangebote aus? Was möchten wir in diesem Bereich erreichen?
30.11. Workshop Klima und Energie, Kultursaal Dorfbeuern, 17:30 Uhr	Klimawandel, Energiewende oder Kreislaufwirtschaft sind mir ein Anliegen oder meine Kernkompetenz und ich möchte die Entwicklung der Region in den drei Bereichen mitgestalten. Dann bin ich in diesem Workshop genau richtig.

Öltank-Check in Haushalten

Heizöl wird in der Regel in Stahl- oder Kunststoff-Öltanks in Heizräumen oder in Erdtanks aufbewahrt. Das Öl unterliegt einem natürlichen Alterungsprozess. Eine Tankreinigung sollte bei häufigen Brennerstörungen ins Auge gefasst werden. Gemäß dem Wasserrechtsgesetz ist jeder Betreiber einer Tankanlage verpflichtet alle 5 Jahre die „Wirksamkeit der Gewässerschutzvorkehrungen“ insbesondere die Dichtigkeit des Tanks und der Leitungen überprüfen zu lassen.

Dies beinhaltet für den Betreiber einer Ölheizung jedoch keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung einer Tankreinigung. Ob dann im Einzelfall eine Tankreinigung notwendig ist, wird am besten mit dem Heizölhändler geklärt, oder Sie wenden sich an den Ombudsmann des IWO-Austria (Institut für Wärme und Öltechnik).

Ebenso können Sie bei weiteren Fragen rund um die Handhabung des Heizölkessels im Haushalt das IWO-Austria (<https://iwo-austria.at>) kontaktieren.

Alternativ können Sie auch über den Ausstieg aus dem Öl nachdenken. Hierbei gibt es Expertenberatung seitens der Energieberatung des Landes Salzburg unter: energieberatung@salzburg.gv.at Tipp: Holen Sie sich Ihre Förderung für den Umstieg Alternativen zur Öl-Heizung: www.raus-aus-oel.at



Bild: www.pixabay.com

Was tun, wenn mir ein Tier zuläuft?

Gerade nach der Urlaubszeit, wenn Hausbesitzer*innen länger nicht daheim waren, kann es passieren, dass sich Tiere einen fremden Unterschlupf suchen. Aber was tun, wenn einem ein Tier zuläuft?

Wichtig zu wissen ist, dass ein gefundenes Tier niemals automatisch in den Besitz des Finders übergeht. Rein rechtlich handelt es sich um eine „Fundsache“. Es muss unverzüglich dem Eigentümer oder der zuständigen Fundbehörde (Polizei/Ordnungsamt) gemeldet werden. Auch Tierheime dienen als Sammelstellen für verloren gegangene Tiere. Deshalb werden Halter, die einen Verlust melden, von der Polizei oder den Behörden immer an die Tierheime verwiesen. So kann der Eigentümer sein vermisstes Tier schnell wieder finden.

Manchmal tragen die Tiere an ihren Halsbändern Marken, auf denen die Daten der Besitzer notiert sind. Kennzeichnungen, z.B. eine Tätowierung, ein Ring oder ein Chip, sind in jedem Fall hilfreich bei der Suche nach den Besitzern. Den Mikrochip findet man vor allem bei Hunden und Katzen.

Registrierte Hunde werden in der Gemeinde geführt, die Mikrochips können z.T. beim Tierarzt ausgelesen werden.



Bild: RVFN

Anlaufstellen:

Meldung bei Polizei oder Gemeinde

Örtlichen Tierarzt kontaktieren, falls es verletzt ist, oder um zu fragen, ob das Tier registriert ist.

Neuer Salzburger Tierschutzverein Theo:
www.tierheim-theo.at

Tierschutzhof Pfotenhilfe: www.pfotenhilfe.org

Re-Use – Aus alt mach neu

Ist es nicht ärgerlich, wenn man immer alles neu kaufen muss und zudem die Mülltonne in kürzester Zeit voll ist? Hier kann man ganz bewusst gegensteuern – durch Re-Use (Wiederverwendung). Die Vorteile sind sonnenklar: Re-Use spart Geld, reduziert Müll und leistet einen Beitrag zum Umweltschutz.

Hier gibt es 7 Tipps, was man im Alltag Wiederverwenden kann:

- 1) Brotpapiersäcke – können als Jausen- oder Kekssackerl für unterwegs wiederverwendet werden.
- 2) Kaffeesatz – wird aufgrund seiner nützlichen Wirkstoffe gerne als Pflanzendünger wiederverwendet.
- 3) Alte T-Shirts/Pullover: daraus kann man z.B. Einkaufstaschen oder Stirnbänder machen (www.smarticular.net)
- 4) Einzelne Socken: Handpuppen für Kinder, Smartphone Schoner, Kirschkerensäckchen
- 5) Magazine, Noten, alte Landkarten – ergeben wunderbares Geschenkpapier oder Hefteinbände
- 6) Toilettenpapierverpackungen – können als Müllsack für den Toiletten- oder Badezimmererimer dienen
- 7) Eierschachteln - diese können für die Anzucht von Gemüsepflanzen und Kräutern oder aber auch als Anzünder für die Feuerstelle oder den Kamin genutzt werden.

Mehr zum Thema Re-Use findet man u.a. auf der Seite **Rund geht's**: <https://rundgehts.at/fractions/re-use/>



Bild: pexels.com, ksenia chemaya

Metall

Metalle kommen in vielen Dingen vor. In Österreich werden im Jahr rund 2,6 Millionen Tonnen Altmittel gesammelt, davon ca. 55.000 Tonnen an Verpackungen. Es gibt Abfallfraktionen, die tatsächlich zu 100 % stofflich verwertet werden: zum Beispiel Metallverpackungen aus Stahlblech. Vorausgesetzt wird dabei, dass sie richtig gesammelt und sortiert werden. Aluminium zu recyceln ist ebenso sehr einfach und verbraucht um 95 % weniger Energie als die Primärerzeugung von Aluminium. Aus alten Dosen lassen sich zum Beispiel sehr energieeffizient neue Fahrradrahmen herstellen. (Quelle: www.rundgehts.at)

Die blaue Tonne/ Metallcontainer

In der Region wird Metall in der „blauen Tonne“, Sammelinseln oder am AltstoffSammelZentrum gesammelt.



Das gehört hinein:

- ✓ Alu- und Konservendosen
- ✓ Getränkedosen
- ✓ Menüschalen aus Metall
- ✓ Tierfutterdosen
- ✓ Metalltuben
- ✓ Metallverschlüsse
- ✓ Joghurtbecherdeckel aus Alu
- ✓ Alufolien

Bitte alle Metallverpackungen sauber und restentleert in die Blaue Tonne werfen!



Das gehört NICHT hinein:

- ✓ Gaskartuschen
- ✓ Feuerlöscher
- ✓ Spraydosen mit Restinhalten
- ✓ Eisenschrott wie Nägel, Blech, Kochtöpfe
- ✓ Verpackungen aus anderen Werkstoffen wie Glas, Kunststoffen oder Papier
- ✓ Elektro- oder Elektronikgeräte
- ✓ Werkzeugteile

Tipp vom Umweltbüro:
Zusammengeknickte Dosen sparen Platz in der Tonne!

Alteisen/Schrott

Alteisen wird entweder durch eine mobile Sperrmüllsammelung oder am ASZ entsorgt.



Das gehört hinein:

- ✓ Töpfe, Pfannen, Dosen, Schraubdeckel
- ✓ Bleche, Drähte, Schrauben, Nägel, Werkzeugteile, Autofelgen
- ✓ (e-)Fahrrad-/Rollergestelle (ohne Akkus)
- ✓ Dachrinnen, Fallrohre, Metallrohre, Blechplatten
- ✓ Heizkörper/-kessel – entleert!
- ✓ Küchenspülen, Metallbadewannen
- ✓ Metallgartenzäune, Maschendraht
- ✓ Bügelbrett, Wäscheständer aus Metall



Das gehört NICHT hinein:

- ✓ Gaskartuschen
- ✓ Feuerlöscher
- ✓ Spraydosen mit Restinhalten S. Geiger, Foto: RVFN
- ✓ Batterien und Akkus
- ✓ Verpackungen aus anderen Werkstoffen wie Glas, Kunststoffen oder Papier
- ✓ Ölverschmutzte/-gefüllte Geräte(teile)
- ✓ Elektrogeräte, Elektronikgeräte (zu Elektroaltgeräten; Rücksprache am ASZ)





Die Herbst- und Wintermonate stehen uns bevor – die Tage werden wieder kürzer und draußen wird es früher dunkel. Dadurch steigt das Risiko, Opfer eines Dämmerungseinbrechers zu werden. Die Kriminalprävention will dem entgegenwirken, informiert Sie zum Thema Einbruchsschutz und gibt Ihnen Verhaltenstipps.

Allgemeine Tipps der Kriminalprävention:

- Gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe sind sehr wichtig! Zusammenhalt schreckt Täter ab.
- Vermeiden Sie Zeichen der Abwesenheit. Leeren Sie den Briefkasten und beseitigen Sie Werbematerial.
- Schließen Sie Fenster, Terrassen- und Balkontüren.
- Vermeiden Sie Sichtschutz, der dem Täter ein ungestörtes Einbrechen ermöglicht.
- Räumen Sie weg, was Einbrecher leicht nützen können.
- Verwenden Sie bei Abwesenheit in den Abendstunden Zeitschaltuhren und installieren Sie eine Außenbeleuchtung.
- Sichern Sie Terrassentüren und lassen Sie nur hochwertige Schlösser und Schließzylinder einbauen.

Tipps bei anwesendem Täter:

- Erwecken Sie den Eindruck, dass Sie nicht alleine sind (Rufen Sie beispielsweise: „Helmut! Hörst du das?“).
- Schalten Sie das Licht ein.
- Ermöglichen Sie dem Täter die Flucht, sonst könnte die Situation eskalieren.
- Merken Sie sich möglichst viele Details zur Person des Täters.
- Rufen Sie sofort die Polizei unter der Nummer 133 an und geben Sie bekannt wie viele Täter es waren und in welche Richtung diese geflüchtet sind.
- Verlassen Sie das Haus oder die Wohnung und warten Sie auf der Straße auf die Polizei.

Nach dem Einbruch:

- Bewahren Sie Ruhe. Rufen Sie sofort die Polizei unter 133 an. Halten Sie telefonische Verbindung mit der Polizei und folgen Sie den Instruktionen.
- Betreten Sie das Haus oder die Wohnung nicht mehr, sondern warten Sie auf der Straße auf die Polizei.

WICHTIG: JEDER kann in seinem eigenen Bereich Maßnahmen ergreifen, die das Risiko Opfer eines Einbrechers zu werden vermindern! Die Experten der Kriminalprävention stehen Ihnen für kostenlose und unverbindliche Eigentumsberatungen zur Verfügung.

Landeskriminalamt Salzburg, AB 4 – Kriminalprävention, Telefon: 059/133 50 3333 oder per E-Mail: lpd-s-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at

ABEND HAK Neumarkt

Was bringt ein HAK-Abschluss? Die HAK-Matura ist EU-weit anerkannt. Eine abgeschlossene HAK-Ausbildung bietet neue Chancen für Berufstätige aber auch für vorübergehend nicht Berufstätige, ab einem Einstiegsalter von 17 Jahren. Die Absolventen der Handelsakademie sind für höhere Tätigkeiten in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung qualifiziert. Das ist bei der Suche nach einem neuen Job ebenso vorteilhaft wie für die innerbetriebliche Karriere. Absolventen der Abend-HAK können jedes Studium an Universitäten, Fachhochschulen und Akademien aufnehmen. Für Meisterprüfungen im Rahmen eines Handwerks ist die Unternehmerprüfung nötig, die durch die HAK-Matura angerechnet wird. **Wie kommt man zur Abend-HAK-Matura?** An zweieinhalb Abenden pro Woche lernt man gemeinsam und mit innovativen Lernkonzepten an der HAK/HAS Neumarkt (Präsenzphase). Die Arbeit im Team stärkt die Eigenverantwortung und die Lösungskompetenz. Dazu kommt der Fernunterricht mittels E-Learning über den Computer, bequem von zu Hause aus, individuell betreut von den Lehrerinnen und Lehrern (Fernunterricht). Je nach Vorbildung werden Module angerechnet. Damit kann sich die Ausbildung von 4 Jahren erheblich verkürzen. Einem individuellen Bildungsweg mit oder ohne Arbeitsplatz während der Studienzeit an der Abend-HAK steht also nichts im Weg. Jedes Semester ist für sich abgeschlossen und dank Modulsystem gibt es kein Sitzenbleiben. Informationen zur ABENDHAK Neumarkt sind auf der Homepage der HAK/HAS Neumarkt www.hak-neumarkt.com erhältlich. Fragen zur Einstufung im Modulsystem oder zur Anmeldung werden unter abend.hak@hakneumarkt.at beantwortet. **Text: Marianne Enzesberger**

ABEND.HAK

JETZT DURCHSTARTEN

KURSPROGRAMM Herbst 2021



Es gelten die 3 G-Regeln!

Änderungen möglich!

Montag

07:30	08:30	Gesundheitstraining Er&Sie mit Anna	Anna Rausch	27.09.21	5,-/UE	VS-TH
08:00	09:15	Pilates - Guter Start in den Morgen	Heidi Hiebl-Rausch	27.09.21	6,-/UE	Gemeinde
08:30	09:45	Starker Rücken Er&Sie mit Anna	Anna Rausch	27.09.21	5,-/UE	VS-TH
10:00	10:45	Gesundheitsgymnastik - 65 bis fitte 90	Anna Rausch	27.09.21	4,-/UE	Gemeinde
15:00	16:15	UGOTCHI - Kindergarten Kids	Monika Weiser	08.11.21	12x/45,-	VS-TH
15:30	16:45	Gesundheitspilates	Heidi Hiebl-Rausch	27.09.21	6,-/UE	KiGa
16:30	17:45	UGOTCHI - Kindergarten Kids	Monika Weiser	08.11.21	12x/45,-	VS-TH
17:00	18:15	Pilates I für Sie & Ihn	Heidi Hiebl-Rausch	27.09.21	6,-/UE	KiGa
17:30	19:00	Yoga I	Ilse Moser	27.09.21	7,-/UE	Gemeinde
18:30	19:45	Pilates II für Sie & Ihn	Heidi Hiebl-Rausch	27.09.21	6,-/UE	KiGa
19:30	21:00	Yoga II	Ilse Moser	27.09.21	7,-/UE	Gemeinde

Dienstag

08:00	09:15	Guten Morgen Pilates ER&SIE	Ingrid Schnugg	28.09.21	6,-/UE	Gemeinde
09:45	10:35	Sanfte VitActiv Stunde	Gaby Mayer	28.09.21	4,-/UE	Gemeinde
15:00	15:50	Teenie ZUMBA	Alexandra John	28.09.21	13x/40,-	Gemeinde
16:00	16:50	Teenie ZUMBA	Alexandra John	28.09.21	10x/40,-	Gemeinde
17:30	18:45	Pilates Workout für Sie & Ihn	Gerlinde Braunbart	28.09.21	6,-/UE	KiGa
18:00	19:30	Yoga III	Ilse Moser	28.09.21	7,-/UE	Gemeinde
19:00	20:15	Pilates - Männer	Gerlinde Braunbart	28.09.21	6,-/UE	KiGa
19:40	20:40	KAPOW	Conny Permetinger	28.09.21	6,-/UE	Gemeinde

Mittwoch

09:30	10:45	Pilates Anfänger ER&SIE	Barbara Trischitz	29.09.21	6,-/UE	Gemeinde
18:15	19:15	Power Pilates	Christina Schörghofer	29.09.21	5,-/UE	KiGa
18:15	19:15	Body Balance	Conny Permetinger	29.09.21	5,-/UE	Gemeinde
18:30	19:20	Wellnessgymnastik	Andrea Junger		4,-/UE	VS-TH
19:30	20:30	POUND - ROCKOUT WORKOUT	Gerlinde & Conny	29.09.21	7,-/UE	Gemeinde
19:35	20:50	Body Workout	Christina Schörghofer	29.09.21	5,-/UE	VS-TH

Donnerstag

08:00	09:15	Guten Morgen Pilates ER&SIE	Ingrid Schnugg	30.09.21	6,-/UE	Gemeinde
09:30	10:45	Guten Morgen Pilates ER&SIE	Ingrid Schnugg	30.09.21	6,-/UE	Gemeinde
19:30	20:45	Fit & Fun Workout	Ilse Moser	30.09.21	5,-/UE	VS-TH

Freitag

08:30	10:00	Yoga IV	Ilse Moser	01.10.21	7,-/UE	Gemeinde
14:45	15:45	Kinder Yoga 6-8 Jahre	Manuela Hutzinger	01.10.21	13x/50,-	Gemeinde
16:00	17:00	Kinder Yoga 9-11 Jahre	Manuela Hutzinger	01.10.21	13x/50,-	Gemeinde
17:15	18:15	Kinder Yoga ab 12 Jahre für Mädchen	Manuela Hutzinger	01.10.21	13x/50,-	Gemeinde

Der Pensionistenverband sagt DANKE



Nach eineinhalb Jahren konnten wir bei herrlichem Wetter endlich wieder unseren Flohmarkt abhalten. Es waren anstrengende, aber sehr schöne Tage. Im Namen des Pensionistenverbandes Nußdorf möchte ich

mich bei allen, die in irgendeiner Funktion mitgeholfen haben, bedanken.

Danke für die Sachspenden, ohne die es keinen Flohmarkt gäbe. Danke für die leckeren Kuchen, Torten und Krapfen.

Es war eine Freude, zu sehen, wie unsere Pensionistinnen und Pensionisten ihren Job gemacht haben.

Ein besonderer Dank geht an unsere Bürgermeisterin Waltraud Brandstetter, für die Bereitstellung des Lagerraumes und des Geländes, ihre Mitarbeiterinnen, Olivia Winkler, die mich durch den Bürokratie-Dschungel geführt hat und Doris Gamisch, die mich das ganze Jahr bestens betreut.

Ich freue mich schon auf das nächste Mal wenn wir wieder unser Gäste begrüßen dürfen.

Eure Christina Moser



Die Freiwillige Feuerwehr sagt DANKE



Herzlichen Dank!

Wir möchten uns auf diesem Weg bei der Nußdorfer Bevölkerung, bei unseren heimischen Betrieben und all unseren Gönnern auf das Allerherzlichste bedanken. Danke für die freundliche und verständnisvolle Aufnahme unserer Mitglieder, welche die Haussammlung durchführten!

Dank Ihrer Spenden ist es gelungen, die Einrichtung des Löschzuges Pinswag zu finanzieren.

Vielen herzlichen Dank im Namen aller Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nußdorf und unserem Löschzug Pinswag.

Ortsfeuerwehrkommandant OBI Stefan Miklis



Tag der offenen Tür & Feuerlöscher-Überprüfung



Die Freiwillige Feuerwehr Nußdorf lädt
am 6. November 2021, ab 8:00 Uhr,
zum Tag der offenen Tür ins Feuerwehrhaus Nußdorf ein.

In der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr können Sie Ihre Feuerlöscher von einem Fachmann der Firma Feuerlöscher- und Sicherheitstechnik, Laimer Günther aus Mattighofen überprüfen lassen.

Es können auch neue Feuerlöscher zu Aktionspreisen erworben werden.
Nutzen Sie dieses Angebot!



Der Zivilschutzverband Salzburg wird mit einem Infostand zum Thema „Blackout“ vertreten sein und. Holen Sie nützliche Tipps und Ratschläge zu diesem Thema ein!

Auf ihren Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr Nußdorf am Haunsberg

Die 3G Regel ist zu beachten!

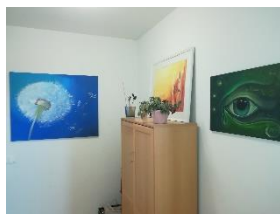
Die Bewohner von Hauptstraße 4 (Betreubares Wohnen) informieren



Liebe Nußdorfer*Innen, mein Name ist Eva Eder. Ich komme aus dem schönen Nachbarort Dorfbeuern und gehöre, in gewisser Weise, zum Betreuten Wohnen in Nußdorf dazu. Als Betreuerin habe ich den Auftrag der Caritas Salzburg, die Bewohner*Innen so wenig wie möglich und so viel wie nötig zu unterstützen. Sei es bei Behörden, bei den Organisationen von z.B. Hauskrankenpflege, Haushaltshilfen, bei Einkäufen



(Lockdown) oder auch nur um zuzuhören. Ein Nachmittag zum Kaffeetrinken, zum Geburtstagfeiern oder im Sommer zum Grillen, wird alle zwei Wochen zusammen mit den Bewohner*Innen organisiert. Diese Zusammenkunft findet dann immer im Gemeinschaftsraum oder auf der großen (gemeinsamen) Terrasse statt. Und auch hier gilt: Jeder kann, keiner muss! Den Bewohner*Innen ist es sehr wichtig, dass der Mythos, es wäre ein Seniorenwohnheim, wo man nur bis 20:00 Uhr Ausgang hat, endlich aus dem Weg geräumt wird. Jede(r) Bewohner*In ist selbständig! Ein herzlicher Dank geht an Frau Bürgermeisterin Brandstetter, welche immer ein offenes Ohr für das Betreute Wohnen hat. Anbei können Sie noch die Niederschriften einiger Bewohner*Innen nachlesen.



Dank Frau Elisabeth Lang gibt es sogar eine eigene Galerie im Haus.

In der Kirchenstraße hatten wir unser Haus, da ging so manch Nußdorfer ein und aus. Beim Feiern waren wir ganz gerne dabei, hörten Geschichten aus dem Dorf und Viehlei. Als wir zogen in die Hauptstraße ein, lebten wir weiter - aber öfter allein. Die Hausgemeinschaft ist oft unter sich, wir sind die selben - liebe Nußdorfer. Trübselt auch nicht.

Ingrid Rote

Eine Party wg wo gespielt, gesungen u. getanzt wird. LJ

In diesem Haus sind schon 3 Kinder geboren

Es ist schön, dass wir uns alle 14 Tage zu Kaffe und Kuchen treffen und reden.

Ich bin sehr dankbar, dass unsere Betreuerin Eva Eder mir bei behördlichen Dingen hilft.

4 Jahre "Betreubares Wohnen"
in der Hauptstr. 4

Zum Einzug viele neugierige Fragen:

- habt ihr eine Gemeinschaftsküche?
- wann müßt ihr zuhause sein?
- warum werden eure Zimmer zugestört?
- ob wir medizinisch betreut werden
- und ob die "Schwestern von der Caritas" ein eigenes Zimmer bei uns hat.

Wir sind kein Altersheim - was man auch heute noch entgegen muss.

Hier leben in 17 eigenständigen Bauwerken die alle unterschiedl. Herkunft aus Nußdorf und "Zugroßten".

Manche wohnen auch 2 junge Familien bei uns, 2 Kinder sind geboren.

Siebzweizehn wohnt auch ein junger Nußdorfer bei uns.

Unser Alltag ist gleich wie bei jedem anderen Nußdorfer auch. Hier müssen wir nicht zu- und abnehmen, wenn wir das Haus verlassen.

Es besteht die Möglichkeit sich durch unsere Betreuerin der Caritas betreuen zu lassen.

Die Betreuung ist keine MEDIZINISCHE, vorbehalten auch KEIN HEIM sind.

Sie kann eine Hilfestellung in behördlichen Angelegenheiten sein mit der Hausverwaltung und Dinge der alltäglichen Lebens, wenn erforderlich. Jeder gewünscht.

Ich bin am liebsten im Badhaus geboren und aufgewachsen.

Mit 11 Jahren bin ich mit meinen Eltern und meinem Bruder in die Stadt gezogen weil mein Vater beim Militär tätig war. Einigen Nußdorfern wird es aus dieser Zeit noch im Erinnerung sein. Zuor haben wir noch im Kirchenbau - Zuhäusl gewohnt.

Ich fühle mich aber trotzdem wohl in meiner Heimatgemeinde. Obwohl wir 51 Jahre Dorfleben führen. Ich möchte nur als "normaler" Dorfbewohner und nicht als Heimbewohner angesehen werden.

Christiane Tiedl, 69 Jahre jung ☺

Dipl.-Päd. Claudia Frauenlob, Erwachsenenbildnerin, Theologin,
Seckirchen am Wallersee

Advent(t)räume

Advent feiern in der Familie

Wir lernen das Krippengärtlein und andere alternative Adventkalender kennen, erfahren, gegen welche Wehweichen eine Engelsalbe helfen könnte, entdecken den Sinn der Nikolaus- und Krampusbräuche und wie wir das alles für den Erziehungsalltag nützen können.

Do, 25. November 2021 | 19.00 Uhr

Pfarrsaal Nußdorf am Haunsberg
Pfarrhofstraße 1



HINWEIS: Es gilt die 3G-Regel!
Die aktuellen Corona-Informationen finden Sie unter
www.bildungskirche.at/aktuelle-corona-informationen

VORTRAG UND GESPRÄCH

Mag. Elisabeth Koder, Theologin, Dipl. Lebensberaterin, Goldegg

Was uns Zuversicht schenkt

... und uns durch harte Zeiten trägt

Zuversicht ist eine Lebenskunst, die gelernt werden kann, ohne zugleich blind und naiv zu sein. Mit dem Blick nach vorne, Humor und Gelassenheit im Leben sowie Vertrauen im Herzen. Zuversichtliches Leben bewährt sich auch heute für die Menschen selbst und für ihre Umgebung: in der Gewissheit, dass das Leben in all seinen Höhen und Tiefen Sinn hat.

Do, 16. Dezember 2021 | 19.00 Uhr

Pfarrsaal Nußdorf am Haunsberg
Pfarrhofstraße 1



HINWEIS: Es gilt die 3G-Regel!
Die aktuellen Corona-Informationen finden Sie unter
www.bildungskirche.at/aktuelle-corona-informationen

Nußdorfer Schrona – Der Jungbauernmarkt

NUSSDORFER SCHRONA
DER JUNGBAUERNMARKT

OSTER-SCHRONA → **3. April** Karsamstag

FRÜHJAHR-SCHRONA → **15. Mai**

19. Juni ← SOMMER-SCHRONA

4. September ← HERBST-SCHRONA

9. Oktober ← WEIHNACHTS-SCHRONA

18. Dezember

TERMINE 2021

ALLE TERMINE SIND SAMSTAGE 8-12 UHR

WIR VERZICHTEN WO ES GEHT AUF VERPACKUNGSMATERIAL. NEHMTS EIN KORBBL, BEHÄLTER, STOFFSACKERL ETC. MIT - ALLES IST ERLAUBT UND GERN GESEHEN!

NACHHALTIG: GUADE LEBENSMITTEL VO DAHOAM

LOKAL | SAISONAL

**ZU 99%
BRAUCHT
ER NUR
EINE
PAUSE.**
Ein Erste-Hilfe-Kurs
lohnt sich zu 100%.

Jetzt
anmelden:
erstehilfe.at



ERSTE-HILFE-KURS
Grundkurs (16 h)

WANN:
02. November 2021 19.00 Uhr
Kurstermine jeweils Dienstag und
Donnerstag (2 Stunden)

WO:
Rotkreuz-Dienststelle
Lamprechtshausen, Schulstraße 1

ANMELDUNG:
unter 0662/8144-13310 oder
kurswesen@s.rotekreuz.at.
Anmeldung unbedingt erforderlich!

KOSTEN:
kostenlos
maximal 16 Teilnehmer_innen


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
SALZBURG

Aus Liebe zum Menschen.

AUSBILDUNG WWW.S.ROTEKREUZ.AT

Tausendschön
by DANIELA THALMAYR



Gesichtsbehandlungen
Wimpern & Augenbrauen färben
Augenbrauen fassonieren
Pediküre · Fußmassage
Hühneraugen & Eingewachsene
Nägel entfernen
Maniküre mit und ohne Lack
Haarentfernung mit Warmwachs

Kirchenstraße 20 · 5151 Nußdorf a.H.
+43 6276 21150 · d.th@gmx.at

AURA:LICHT:WERK



PranaVita mit Regina Koll
Energiearbeit für mehr Vitalität,
Lebensfreude und
Selbstheilungskräfte!

Sonnleiten 21
5151 Nußdorf
+43 664 1636983

WWW.REGINAKOLL.AT

Wir stellen Lehrlinge ein


RAUSCH
Sanitär und Heizung

5152 Michaelbeuern 60 Tel. 0664/4746512

Wir bilden aus!

- ☐ Heizung
- ☐ Sanitär
- ☐ Solar
- ☐ Wärmepumpen

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des
Mitteilungsblattes ist
am **Sonntag, den 28. November 2021.**

Bis dahin sollten alle Texte, welche veröffentlicht
werden sollen, in der Redaktion eingelangt sein.
Fotos in JPG- oder TIF-Format, Berichte nur mehr in
digitaler Form an meldeamt@nussdorf.at

**Das nächste Mitteilungsblatt erscheint vor
Weihnachten, Mitte Dezember 2021.**

Salzburg Verkehr Wanderguide

WIR BRINGEN DICH AUF TOUREN!



Mit Bus und Bahn zum Wanderglück!
Gipfelsturm, Stadttour oder Seemrundung: Zeit, neue Routen im ganzen Bundesland zu erfahren – Im neuen online Wanderguide gibt's über 50 Destinationen, die für Jedermann und Jede(r) leicht zu schaffen sind.

Jetzt losstarten:
www.salzburg-erfahren.at

 Salzburg Verkehr*
verbindet

SUPER s'COOL-CARD

IM GANZEN BUNDESLAND MOBIL MIT BUS UND BAHN.

FÜR EIN SUPER COOLES JAHR.



Freifahrausweis für das ganze Jahr:
Hol dir für günstige € 96,- deine SUPER s'COOL-CARD und sei das ganze Jahr in Stadt und Land Salzburg mit den Öffis unterwegs.

Alle Infos unter:
www.salzburg-verkehr.at

 Salzburg Verkehr*
verbindet

 **fa) frau & arbeit**
kompetenzzentrum
frauenservicestelle



Teilnahme kostenlos

OBERNDORF

Bewerbungstraining.

Für den überzeugenden ersten Eindruck.

Termine: (2-tägig) 4. und 5.11.2021
jeweils von 09:00-12:00 Uhr.
Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich bei
Brigitte Karl
mobil@frau-und-arbeit.at oder
0664/ 1363912

Gefördert von   Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

UNSERE SCHWERPUNKTE

-  INFO, RAT & HILFE
-  STRESS / BURNOUT
-  BLUTHOCHDRUCK
-  BLUTZUCKER / DIABETES
-  UMGANG MIT DEMENZ
-  RAUCH-STOPP
-  ERNÄHRUNG

GIZ GESUNDHEITS-
INFORMATION-
ZENTRUM

Essen. Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Unser Essen beeinflusst unser ganzes Leben. Es kann uns gesund oder krank machen.
Wir beraten Sie kostenlos über genussvolle und ausgewogene Ernährung zur Steigerung Ihrer Lebensqualität bei Gesundheit oder Krankheit wie z.B. bei Problemen mit dem Verdauungsapparat, Übergewicht, Diabetes, erhöhtem Blutdruck, erhöhten Blutfetten, Nahrungsmittelunverträglichkeiten usw.

Beratungstermine Oktober 2021

- ÖGK Kundenservice Hallein
Do 28. Oktober 2021
- ÖGK Kundenservice Bischofshofen
Mi 27. Oktober 2021
- ÖGK Kundenservice Zell am See
Fr 29. Oktober 2021

Terminvereinbarung unter:
Tel: 05 0766-178125 oder -178126
E-Mail: ernaehrung-17@oegk.at

- ÖGK Kundenservice Tamsweg
Termin ausschließlich nach Vereinbarung unter:
Tel: 05 0766-178572

KONTAKT & INFORMATION:
+43 5 0766-178800, giz-salzburg@oegk.at, www.gesundheitskasse.at/giz

 **Österreichische
Gesundheitskasse**

GESUNDHEITSBERATUNG
Engelbert-Weiß-Weg 10, 5020 Salzburg



Wirtshaus Schlössl

Die Weihnachtszeit
steht vor der Tür und
wir würden gerne einen
Christkindlmarkt
organisieren.

**Dafür sind wir auf der
Suche nach Ausstellern!**

Da wir zum ersten mal
einen
Christkindlmarkt
veranstalten möchten,
würden wir uns freuen
wenn sich interessier-
te Aussteller bei uns
melden.

Wirtshaus Schlössl

Tel: **06272 41 210**

Email:

office@wirtshaus-schloessl.at



Wirtshaus Schlössl

Zur verstärkung unseres
Teams suchen wir eine/einen:
KellnerIn mit Inkasso

(m/w/d)

SchankkellnerIn

(m/w/d)

Du bist wissbegierig und
freust dich über einen
abwechslungsreichen
Arbeitsplatz?

**Dann bist du bei uns genau
richtig!**

Was wir bieten:

- 2 fixe Ruhetage (DI u. MI)
- einen Platz in einem super Team
- eine sichere Stelle
- gutes Geld für gute Leistung
- Interne und externe Weiterbildungen

Wir freuen uns auf deine
Bewerbung unter:

Tel: 06272 41 210

Email: office@wirtshaus-schloessl.at

IMPRESSUM des AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATTES:

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, Hauptstraße 17, 5151 Nußdorf am Haunsberg; Tel.: 06276/8811, Fax: DW 20,
E-Mail: meldeamt@nussdorf.at, Homepage: www.nussdorf.salzburg.at – **Herstellung:** Kubeos.at – **Für den Inhalt verantwortlich:** Bgm. Waltraud Brandstetter –
Gestaltung: Doris Gamisch – **Verlagspostamt:** 5110 Oberndorf bei Salzburg – Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen Institutionen in dieser
Gemeindezeitung geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder, diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken.
Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw. Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht gehaftet.

Tannen
Blaufichten
Tannenreisig



Es weihnachtet schon...

...bei Christbäume Stürzer in Weitwörth.
Reservieren Sie jetzt Ihren Christbaum bei uns!

Öffnungszeiten: 26. Okt. - 23. Dez.: Mo - So: 08:00 - 17:00 Uhr
24. Dezember: 08:00 - 12:00 Uhr, Allerheiligen: geschlossen



follow us weihnachtlich 

Christbäume Stürzer
Weitwörth 5, 5151 Nußdorf
Tel.: +43 664 / 4566601

Alle Informationen jetzt auch online
www.salzburger-christbaum.at